

MITTEILUNGSBLATT

DER
KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



37. SONDERNUMMER

Studienjahr 2019/20

Ausgegeben am 11. 03. 2020

22.c Stück

Curriculum

für den berufsbegleitenden Universitätslehrgang

Psychosoziale Beratung
(Psychosocial Counseling)

an der Karl-Franzens-Universität Graz

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaber: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.
Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

**Curriculum für den
berufsbegleitenden Universitätslehrgang
Psychosoziale Beratung
an der Karl-Franzens-Universität Graz**



Psychosocial Counseling

Die Rechtsgrundlagen des berufsbegleitenden Universitätslehrgangs Psychosoziale Beratung bilden das Universitätsgesetz (UG), die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz und die Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung, BGBl. II Nr. 140/2003 idgF.

Der Universitätslehrgang Psychosoziale Beratung ist unter der Lehrgangsnummer ZA-LSB 327.1/2017 von der Zertifizierungstelle beim Fachverband Personenberatung und Personenbetreuung registriert und genehmigt.

Der Senat hat am 24.06.2015 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum für den Universitätslehrgang Psychosoziale Beratung erlassen.

Der Senat hat am 17.05.2017 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG die 1. Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang Psychosoziale Beratung erlassen.

Der Senat hat am 4.3.2020 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG die 2. Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang Psychosoziale Beratung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Universitätslehrgangs	3
(1) Gegenstand des Universitätslehrgangs	3
(2) Zielsetzung und Qualifikationsprofil	3
(3) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt	4
§ 2 Allgemeine Bestimmungen	5
(1) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen	5
(2) Höchstzahl an Studienplätzen	6
(3) Bewerbung und Zulassungsverfahren	6
(4) Dauer und Gliederung des Universitätslehrgangs	6
(5) Bezeichnung	7
(6) Akademischer Grad	7
§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums	7
(1) Module und Prüfungen	7
(2) Abschlussarbeit (Falldarstellung)	8
(3) Masterarbeit	9
(4) Facheinschlägige Praxis	9
§ 4 Prüfungsordnung	10
(1) Abschlussprüfung	10
(2) Masterprüfung	11
(3) Besondere Bestimmungen für Studierende mit Behinderungen	11
(4) Anwesenheitspflicht	11
§ 5 In-Kraft-Treten des Curriculums	11
§ 6 Übergangsbestimmungen	12
Anhang I: Modulbeschreibungen	13
(1) Grundstufe	13
(2) Aufbaustufe	19
Anhang II: Musterstudienablaufplan gegliedert nach Semestern	21
(1) Grundstufe	21
(2) Aufbaustufe	22

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Universitätslehrgangs

(1) Gegenstand des Universitätslehrgangs

Gegenstand des Universitätslehrgangs Psychosoziale Beratung ist die Grundlegung zur Befähigung zur Durchführung und wissenschaftlichen Reflexion von professioneller, bewusster und geplanter Beratung, Betreuung und Begleitung von Menschen in Entscheidungs- und Problemsituationen. Professionelle Psychosoziale Beratung versucht durch gezielte Gespräche, stützende und aktivierende Methoden und Techniken, menschliche Potentiale zu wecken und deren Wachstum zu fördern. Aufbauend auf zwischenmenschlichem, persönlichem Kontakt (Beziehung) trägt Psychosoziale Beratung dazu bei, belastende oder schwer zu bewältigende Situationen zu erleichtern, zu verändern und Lösungsmöglichkeiten zu finden. Sie unterstützt und berät einzelne Personen, Paare, Familien, Teams und Gruppen beim Erarbeiten von Problemlösungen und fördert die Weiterentwicklung personaler Kompetenzen und Ressourcen im Sinne der Gesundheitsprävention.

Der Konzeption des Universitätslehrgangs Psychosoziale Beratung liegt eine humanistische Auffassung der Wissenschaften vom Menschen und eine daraus abgeleitete Beratungsmethodologie bzw. -methodik zugrunde. Korrespondierend mit rezenten Erkenntnissen der Psychotherapiewissenschaft hinsichtlich des Zusammenwirkens von allgemeinen und methodenspezifischen Wirkfaktoren, wird das grundlegend humanistisch orientierte Verständnis Psychosozialer Beratung durch systemische Beratungsperspektiven und kognitiv-behaviorale Beratungsstrategien erweitert sowie durch psychodynamische Beratungskonzepte vertieft.

Der Universitätslehrgang Psychosoziale Beratung umfasst eine Grund- sowie eine Aufbaustufe. In der sechssemestrigen Grundstufe werden alle grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten für die Ausübung der Lebens- und Sozialberatung (Psychosoziale Beratung) vermittelt. Zudem werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den rezenten wissenschaftlichen Fachdiskurs herangeführt und zur selbstreflexiven Aufarbeitung komplexer Entscheidungs-, Beziehungs- und Problemsituationen angeleitet. In der zweisemestrigen Aufbaustufe werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den forschungsorientierten Modulen dazu befähigt, die theoretische Weiterentwicklung und empirische Beforschung der Psychosozialen Beratung angemessen zu rezipieren und eigene Beiträge dazu zu leisten.

(2) Zielsetzung und Qualifikationsprofil

Die übergeordneten Ziele dieses Universitätslehrgangs bestehen darin, den Absolventinnen und Absolventen eine qualifizierte, umfassende Ausbildung in Bezug auf die Ausübung der Psychosozialen Beratung im Sinne der Lebens- und Sozialberatung anzubieten und die Absolventinnen und Absolventen dazu zu befähigen, die theoretische Weiterentwicklung und empirische Beforschung der Psychosozialen Beratung angemessen zu rezipieren und eigene Beiträge dazu leisten zu können.

Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss der Grundstufe des Universitätslehrgangs Psychosoziale Beratung in der Lage:

- Interaktionen, Prozesse, Strukturen und Verhältnisse von Menschen in Entscheidungs- und Problemsituationen genau zu beobachten sowie differenziert wahrzunehmen,
- mit Entscheidungs- und Problemsituationen sozial kompetent und ethisch reflektiert umzugehen sowie Konfliktprävention (Analyse/Diagnostik, Setting- und Methodenwahl, Auswahl und Anwendung geeigneter Interventionstechniken, ...) zu betreiben,
- ein erhöhtes Maß an Selbstreflexion und Persönlichkeitsbildung zu entwickeln und zu pflegen, insbesondere Selbstreflexion der eigenen Persönlichkeit und deren Bedeutung für die Tätigkeit als Psychosoziale Beraterin bzw. Psychosozialer Berater,
- sowohl Einzel- wie auch Paar- und Gruppenberatungen durchzuführen sowie in Organisationen Aufgaben zu übernehmen, die im engen Zusammenhang mit Kommunikation und psychosozialem Gesundheitsmanagement stehen,
- aufgrund ihrer verbesserten kommunikativen Fähigkeiten und ihres interdisziplinären Know-hows konsolidierend als auch innovativ zu agieren,
- die Wirkungsweisen und -faktoren von Kommunikation und Interaktion, insbesondere hinsichtlich der Methoden der Lebens- und Sozialberatung, zu kennen und zu verstehen,
- Kommunikationstrainings durchzuführen sowie eigenverantwortlich und in Teams zu arbeiten.

Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss der Aufbaustufe des Universitätslehrgangs Psychosoziale Beratung in der Lage:

- Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Denkens im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis zu verwenden,
- aktuelle Fragestellungen und Herausforderungen für die Psychosoziale Beratung in wissenschaftliche Fragestellungen und Hypothesen zu transformieren und adäquate Forschungsdesigns für deren Bearbeitung zu erarbeiten,
- qualitativ orientierte Forschungs- und Projektlogiken unter Beachtung qualitativer Gütekriterien auf konkrete Fragestellungen der Beratungswissenschaft anzuwenden,
- wissenschaftliche Integrität und forschungsethische Standards im beratungswissenschaftlichen Forschungsprozess zu wahren,
- die theoretische Weiterentwicklung und empirische Beforschung der Psychosozialen Beratung angemessen zu rezipieren und eigene Beiträge dazu zu leisten.

(3) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Lebens- und Sozialberatung (LSB) ist neben der medizinischen, psychotherapeutischen und klinisch-psychologischen / gesundheitspsychologischen Versorgung als vierte Säule der Gesundheitspolitik per Gesetz seit 1990 in Österreich etabliert. Als bewilligungspflichtiges, gebundenes Gewerbe ist die Berufsgruppe der Lebens- und Sozialberaterinnen und -berater der Allgemeinen Fachgruppe des Gewerbes der Wirtschaftskammern angegliedert.

Lebens- und Sozialberatung hat ihren Schwerpunkt in der Gesundheitsvorsorge und unterstützt Personen, Paare, Familien und Gruppen bei der Verbesserung ihrer Lebensqualität im Sinne der ganzheitlichen Gesundheits-Definition der WHO, wonach Gesundheit „körperliches, seelisches, geistiges und soziales Wohlbefinden“ umfasst. Die Tätigkeiten von Lebens- und Sozialberaterinnen und -beratern sind im Tätigkeitskatalog des Gewerbes der Lebens- und Sozialberatung (§ 119 GewO 1994) erfasst und umfassen folgende Bereiche:

- Beratung, Coaching, Counselling und Betreuung von Personen oder Institutionen, insbesondere in den Gebieten
 - Persönlichkeitsentwicklung
 - Selbstfindung
 - Problemlösung
 - Verbesserung der Beziehungsfähigkeit
 - sowie psychologische Beratung (mit Ausnahme der Psychotherapie)
- Beratung, Coaching, Counselling und Betreuung im individuumsorientierten Bereich im Zusammenhang mit
 - Persönlichkeitsthemen
 - beruflichen Themen
 - Lebensabschnitt-Themen
- Beratung, Coaching, Counselling und Betreuung im beziehungsorientierten Bereich im Zusammenhang mit
 - persönlichen Beziehungsthemen
 - sozialen Beziehungsthemen
 - Kommunikationsthemen

Diese professionelle Beratung versucht, durch gezielte Gespräche, stützende und aktivierende Methoden und Techniken, menschliche Potentiale zu wecken und deren Wachstum zu fördern. Aufbauend auf zwischenmenschlichem, persönlichem Kontakt (Beziehung) verfolgen Lebens- und Sozialberaterinnen und -berater in ihrer Arbeit folgende Ziele für und mit ihren Klientinnen und Klienten:

- Einsicht in die belastende Situation finden
- wichtige und schwierige Entscheidungen treffen
- Neuorientierung im Leben finden
- Handlungsfähigkeit wiedergewinnen
- Ressourcen entdecken und nützen
- Störungen bewältigen
- Selbstverantwortung und Beziehungsfähigkeit fördern

Lebens- und Sozialberaterinnen und -berater führen ihre Tätigkeit in Einzel- und Gruppenberatungen, Seminaren, Trainings und Workshops als selbstständige Gewerbetreibende oder als Beschäftigte im psychosozialen Bereich durch.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen

Die Grundstufe des Universitätslehrgangs wendet sich insbesondere an facheinschlägig ausgebildete Berufstätige aus dem psychosozialen und pädagogischen Bereich: Lehrerinnen und Lehrer, Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen, dipl. Gesundheits- und Krankenschwestern sowie Krankenpflegerinnen und -pfleger, dipl. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter oder Absolventinnen und Absolventen des FH-Studienlehrgangs Soziale Arbeit, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Erzieherinnen und Erzieher, Absolventinnen und Absolventen human- oder sozialwissenschaftlicher Studienrichtungen.

Die Aufbaustufe des Universitätslehrgangs wendet sich insbesondere an Personen, die dazu berechtigt sind, das Gewerbe der Lebens- und Sozialberatung auszuüben.

1. Voraussetzung für die Zulassung zur Grundstufe des Universitätslehrgangs Psychosoziale Beratung ist:
 - a. die positive Absolvierung eines persönlichen Zulassungsgesprächs. Die Durchführung des Zulassungsgesprächs obliegt der wissenschaftlichen Leiterin/dem wissenschaftlichen Leiter oder einer von ihr/ihm damit betrauten Experten/Expertin. Im Rahmen des Zulassungsgesprächs werden die Motivationsgründe für die Lehrgangswahl und die Eignung der Bewerberin/des Bewerbers im Hinblick auf die professionsspezifisch relevanten personalen und sozialen Kompetenzen eruiert. Zum Zulassungsgespräch werden ausschließlich Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die die formalen Zulassungsvoraussetzungen gemäß lit. b.1, b.2 oder b.3 erfüllen und
 - b. die Erfüllung eines der nachfolgend angeführten Kriterien:
 - b.1 eine abgeschlossene Berufsausbildung mit mindestens fünfjähriger Berufserfahrung oder
 - b.2 eine mindestens fünfjährige, fachlich einschlägige Tätigkeit im psychosozialen Bereich oder
 - b.3 das Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife gemäß § 64 Abs. 1 UG. Sofern keine allgemeine Universitätsreife vorliegt, ist eine Ergänzungsprüfung abzulegen. Diese berechtigt ausschließlich zum Besuch des Universitätslehrgangs Psychosoziale Beratung und entspricht dem Niveau einer Studienberechtigungsprüfung. Die im Rahmen der der Ergänzungsprüfung vorgesehenen Prüfungsfächer orientieren sich an den in der Verordnung des Rektorats über die Studienberechtigungsprüfung idgF festgelegten Prüfungsfächern für die Studienrichtungs-gruppe Geistes- und Kulturwissenschaftliche Studien.
2. Voraussetzung für die Zulassung zur Aufbaustufe des Universitätslehrgangs Psychosoziale Beratung ist:
 - a. der Abschluss der Grundstufe des Universitätslehrgangs Psychosoziale Beratung oder einer gleichwertigen facheinschlägigen Ausbildung (z.B. Lehramtsstudium mit Weiterbildung in Schulmediation oder Berufsorientierung) und
 - b. die Erfüllung eines der nachfolgend angeführten Kriterien:
 - b.1 der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung oder
 - b.2 das Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife gemäß § 64 Abs. 1 UG einschließlicheiner facheinschlägigen Berufsausbildung (z.B. Diplom für Lebens- und Sozialberatung) mit mindestens fünfjähriger Berufserfahrung. Sofern keine allgemeine Universitätsreife vorliegt, ist eine Ergänzungsprüfung abzulegen. Diese berechtigt ausschließlich zum Besuch des Universitätslehrgangs Psychosoziale Beratung und entspricht dem Niveau einer Studienberechtigungsprüfung. Die im Rahmen der Ergänzungsprüfung vorgesehenen Prüfungsfächer orientieren sich an den in der Verordnung des Rektorats über die Studienberechtigungsprüfung idgF festgelegten Prüfungsfächern für die Studienrichtungs-gruppe Geistes- und Kulturwissenschaftliche Studien.

(2) Höchstzahl an Studienplätzen

1. Für die Grundstufe des Universitätslehrgangs stehen maximal 20 Studienplätze zur Verfügung.
2. Für die Aufbaustufe des Universitätslehrgangs stehen maximal 20 Studienplätze zur Verfügung.
3. Die Zahl der Studienplätze für die Grundstufe des Universitätslehrgangs ist nach pädagogisch-didaktischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten für jede neue Durchführung des Universitätslehrgangs nach Rücksprache mit der wissenschaftlichen Leiterin / dem wissenschaftlichen Leiter durch die wirtschaftliche Leitung des Universitätslehrgangs unter Berücksichtigung der in § 2 Abs. 2 Z 1 festgelegten Höchstzahl an Studienplätzen festzulegen.
4. Die Zahl der Studienplätze für die Aufbaustufe des Universitätslehrgangs ist nach pädagogisch-didaktischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten für jede neue Durchführung des Universitätslehrgangs nach Rücksprache mit der wissenschaftlichen Leiterin/dem wissenschaftlichen Leiter durch die wirtschaftliche Leitung des Universitätslehrgangs unter Berücksichtigung der in § 2 Abs. 2 Z 2 festgelegten Höchstzahl an Studienplätzen festzulegen.

(3) Bewerbung und Zulassungsverfahren

1. Die Bewerbung für einen Studienplatz in der Grundstufe bzw. Aufbaustufe des Universitätslehrgangs erfolgt schriftlich und besteht aus einem Motivationsschreiben, in dem die Bewerberin / der Bewerber die Gründe für eine Teilnahme am Universitätslehrgang und die mit der Absolvierung des Universitätslehrgangs angestrebten Ziele ausführt, einem Lebenslauf sowie dem Nachweis über die Erfüllung der geforderten Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 2 Abs. 1 und 2.
2. Ist die Zahl der die Zulassungsvoraussetzungen der Grundstufe des Universitätslehrgangs erfüllenden Bewerberinnen / Bewerber höher als die gemäß § 2 Abs. 2 Z. 1 für den jeweiligen Durchgang eines Universitätslehrgangs festgelegte Zahl der Studienplätze, erfolgt die Zuerkennung eines Studienplatzes nach Reihenfolge des Einlangens der Anmeldung.
3. Ist die Zahl der die Zulassungsvoraussetzungen der Aufbaustufe des Universitätslehrgangs erfüllenden Bewerberinnen / Bewerber höher als die gemäß § 2 Abs. 2 Z. 2 für den jeweiligen Durchgang eines Universitätslehrgangs festgelegte Zahl der Studienplätze, erfolgt die Zuerkennung eines Studienplatzes nach Reihenfolge Einlangens der Anmeldung.

(4) Dauer und Gliederung des Universitätslehrgangs

Der Universitätslehrgang mit einem gesamten Arbeitsaufwand von 180 ECTS-Anrechnungspunkten wird in zwei Teilen (Grund- und Aufbaustufe) angeboten und ist modular strukturiert.

Die Grundstufe des Universitätslehrgangs umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Die Studiendauer erstreckt sich über 6 Semester und die Höchststudiendauer beträgt 9 Semester.

Die Aufbaustufe des Universitätslehrgangs umfasst 60 ECTS-Anrechnungspunkte. Die Studiendauer erstreckt sich über 2 Semester und die Höchststudiendauer beträgt 5 Semester.

Modulkürzel und Modul	ECTS
Grundstufe	120
Modul A: Lebens- und Sozialberatung: Einführung und Grundlagen in den angrenzenden Fachbereichen	15
Modul B: Gruppenselbsterfahrung	6
Modul C: Methodik der Lebens- und Sozialberatung I	16
Modul D: Methodik der Lebens- und Sozialberatung II	16
Modul E: Krisenintervention	12
Modul F: Ethische, rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen	10
Facheinschlägige Praxis	31

Abschlussarbeit (Falldarstellung)	10
Abschlussprüfung	4
Aufbaustufe	60
Modul G: Grundlagen angewandter Forschung	15
Modul H: Spezielle Methoden und aktuelle Fragen angewandter Forschung im Kontext der psychosozialen Beratung	20
Masterarbeit	20
Masterprüfung	5
Summe (Grund- und Aufbaustufe)	180

(5) Bezeichnung

An die Absolventinnen und Absolventen der Grundstufe des Universitätslehrgangs wird die Bezeichnung „Akademisch geprüfte Psychosoziale Beraterin“ bzw. „Akademisch geprüfter Psychosozialer Berater“ verliehen.

(6) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen der Aufbaustufe des Universitätslehrgangs wird der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt „MSc“, verliehen.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Module und Prüfungen

Die Module und Prüfungen sind im Folgenden mit Modultitel, Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS) und den Kontaktstunden (KStd.) genannt.

	Module und Prüfungen	LV-Typ	ECTS	KStd.
GRUNDSTUFE			120	42,5
Modul A	Lebens- und Sozialberatung: Einführung und Grundlagen in den angrenzenden Fachbereichen		15	7,5
A.1	Einführung in die Lebens- und Sozialberatung	VU	3	1,5
A.2	Unterschiede zu, Abgrenzungen von und Gemeinsamkeiten mit angrenzenden Professionen	VU	1	0,5
A.3	Anthropologische, philosophische und kommunikationstheoretische Grundlagen	VU	3	1,5
A.4	Psychologische Grundlagen	VU	3	1,5
A.5	Pädagogische Grundlagen	VU	3	1,5
A.6	Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten	PS	2	1
Modul B	Gruppenselbsterfahrung		6	8
B.1	Gruppenselbsterfahrung I	AG	3	4
B.2	Gruppenselbsterfahrung II	AG	3	4
Modul C	Methodik der Lebens- und Sozialberatung I		16	8
C.1	Modelle humanistisch orientierter Einzel-, Paar- und Familienberatung	VU	2	1
C.2	Theorie und Praxis humanistisch orientierter Beratung	VU	8	4
C.3	Psychodynamische Beratungsmethoden und -techniken	VU	2	1
C.4	Systemische Beratungsmethoden und -techniken	VU	2	1
C.5	Kognitiv-behaviorale Beratungsmethoden und -techniken	VU	2	1

Modul D	Methodik der Lebens- und Sozialberatung II		16	8
D.1	Psychosoziale Interventionsformen und prozessuale Diagnostik	VU	2	1
D.2	Gruppendynamik	VU	1	0,5
D.3	Ausgewählte Themen der Lebens- und Sozialberatung	VU	8	4
D.4	Spezielle Beratungsfelder: Supervision, Selbsterfahrung, Coaching, Mediation	VU	4	2
D.5	Beratung nach dem Familienförderungsgesetz	VU	1	0,5
Modul E	Krisenintervention		12	6
E.1	Krisenintervention und -prävention	VU	8	4
E.2	Praxisfelder der Krisenintervention	XU	4	2
Modul F	Ethische, rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen		10	5
F.1	Berufsethik und Berufsidentität	VU	3	1,5
F.2	Familienrecht	VU	1	0,5
F.3	Berufsrecht	VU	1	0,5
F.4	Rechtliche Rahmenbedingungen der Lebens- und Sozialberatung	VU	2	1
F.5	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	VU	3	1,5
	Facheinschlägige Praxis		31	
	Fachliche Tätigkeit		30	
	Einzelselbsterfahrung		1	
	Abschlussarbeit (Falldarstellung)		10	
	Abschlussprüfung		4	

	Module und Prüfungen	LV-Typ	ECTS	KStd.
AUFBAUSTUFE			60	17,5
Modul G	Grundlagen angewandter Forschung		15	7,5
G.1	Spezielle Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie	VU	4	2
G.2	Techniken wissenschaftlichen Arbeitens	VU	3	1,5
G.3	Methoden empirischer Sozial- und Beratungsforschung	SE	4	2
G.4	Statistische Grundlagen	VU	4	2
Modul H	Spezielle Methoden und aktuelle Fragen angewandter Forschung im Kontext der psychosozialen Beratung		20	10
H.1	Spezielle Forschungsmethodik und -ethik	KS	4	2
H.2	Aktuelle Fragen, Methoden und Techniken der Beratungswissenschaft	SE	4	2
H.3	Interkulturalität und Diversität im Kontext Lebens- und Sozialberatung	KS	3	1,5
H.4	Forschungswerkstatt: Empirische Beratungsforschung I	PV	4	2
H.5	Forschungswerkstatt: Empirische Beratungsforschung II	PV	5	2,5
	Masterarbeit		20	
	Masterprüfung		5	

(2) Abschlussarbeit (Falldarstellung)

1. Im Rahmen der Grundstufe des Universitätslehrgangs ist eine schriftliche Abschlussarbeit in Form einer Falldarstellung im Umfang von 10 ECTS-Anrechnungspunkten zu verfassen.
2. Die Abschlussarbeit hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit der *Fachlichen Tätigkeit* zu stehen.
3. Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende die im Rahmen der Grundstufe des Universitätslehrgangs vermittelten Wissensbestände und Kernkompetenzen in sein/ihr

professionelles Wirken integriert hat und wie er/sie wirkungsvoll und ethisch verantwortlich als psychosoziale/r Berater/in arbeitet.

4. Die Beurteilungsfrist der Abschlussarbeit beträgt vier Wochen.

(3) Masterarbeit

1. Im Rahmen der Aufbaustufe des Universitätslehrgangs ist eine Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-Anrechnungspunkte zu verfassen.
2. Das Thema der Masterarbeit ist einem der folgenden Module zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Module zu stehen:
Modul A: Lebens- und Sozialberatung: Einführung und Grundlagen in den angrenzenden Fachbereichen
Modul C: Methodik der Lebens- und Sozialberatung I
Modul D: Methodik der Lebens- und Sozialberatung II
Modul E: Krisenintervention
Modul F: Ethische, rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen
Modul G: Grundlagen angewandter Forschung
Modul H: Spezielle Methoden und aktuelle Fragen angewandter Forschung im Kontext der psychosozialen Beratung
3. Die/Der Studierende ist berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen.

(4) Facheinschlägige Praxis

Im Rahmen der Grundstufe des Universitätslehrgangs Psychosoziale Beratung sind zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten facheinschlägige Praxis im Umfang von insgesamt 31 ECTS-Anrechnungspunkten vorgeschrieben. Diese orientiert sich an den entsprechenden Vorgaben der Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung und ist von den Studierenden eigenständig zu organisieren. Die Nachweise für die Facheinschlägige Praxis im Ausmaß von 750 Echtstunden Fachliche Tätigkeit gemäß § 1 Abs. 1 lit. b und § 2 Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung (30 ECTS) zuzüglich 30 Echtstunden Einzelselbsterfahrung gemäß § 1 Abs. 1 lit. b Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung (1 ECTS) können erbracht werden durch:

- *Fachliche Tätigkeit: Hospitierung (max. 200 Echtstunden)*
 - Fachliche Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungstätigkeiten in einschlägigen Praxen oder Institutionen
 - Hospitieren bei Beratungsgesprächen in einer Lebensberaterinnen- bzw. Lebensberater-Praxis oder einer Beratungsinstitution oder einer vergleichbaren Einrichtung
 - Begleitung oder Betreuung von Einzelnen oder Gruppen in einer psychosozialen Institution
- *Fachliche Tätigkeit: Peer Group (max. 100 Echtstunden)*
Teilnahme an Gruppen beruflich einschlägig tätiger Personen (Peer Groups), die am Anfang der Ausbildung gebildet werden (Prozessreflexion, Vertiefung der Lehrinhalte, Diskussion über Literatur, Übungen oder Intervention).
- *Fachliche Tätigkeit: Leitung oder fachliche Assistenz bei themenspezifischen Seminaren (max. 150 Echtstunden)*
Leitung oder fachliche Assistenz bzw. Co-Leitung bei beratungsspezifischen Seminaren.
- *Fachliche Tätigkeit: Vor- und Nachbereitung (max. 50 Echtstunden)*
Vor- und Nachbereitung der fachlichen Tätigkeiten
 - Hospitierung
 - Peer Group
 - Leitung oder fachliche Assistenz bei themenspezifischen Seminaren
 - *Fachliche Tätigkeit: Dokumentation der Beratungstätigkeit unter Supervision (max. 100 Echtstunden)*

Dokumentation der Beratungstätigkeit unter Supervision: Anfertigen von Protokollen über mind. 5 Erstgespräche und mind. 2 abgeschlossene Einzelberatungsprozesse oder über einen abgeschlossenen Gruppenberatungsprozess. Es sind insgesamt mindestens 100 Beratungseinheiten zu protokollieren, wobei eine Beratungseinheit maximal 50 Minuten umfasst. Bei Doppelstunden oder Gruppenprozessen u.a. können mehrere Beratungseinheiten in einem Protokoll zusammengefasst werden.

- *Fachliche Tätigkeit: Beratungstätigkeit unter Supervision (mind. 100 Echtstunden)*
Selbständige Beratungstätigkeit unter Supervision (bei Lebensberaterinnen bzw. Lebensberatern, Beratungsinstitutionen oder vergleichbaren Einrichtungen oder in eigener Praxis), frühestens nach Absprache mit der wissenschaftlichen Leiterin/dem wissenschaftlichen Leiter.
- *Fachliche Tätigkeit: Einzel- und Gruppensupervision (mind. 100 Echtstunden)*
Die Supervision dient insbesondere der kontinuierlichen Fallkontrolle durch eine ausbildungsberechtigte Person im Kontext der Fachlichen Tätigkeit: Beratungstätigkeit unter Supervision. Es müssen mindestens 100 Echtstunden Einzel- und Gruppensupervision nachgewiesen werden, davon mindestens 10 Einzelsupervisionseinheiten.

Die Supervision hat über die in § 4 Abs. 4 Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung 2003 geltenden Mindestanforderungen hinaus bei einer oder mehreren Personen zu erfolgen, die

- zur Ausübung des Gewerbes der Lebens- und Sozialberatung berechtigt sind und eine Zusatzqualifikation von mindestens 100 Stunden in Supervisionsfortbildung nachweisen können oder als Klinische Psychologin bzw. Klinischer Psychologe oder als Psychotherapeutin bzw. Psychotherapeut berechtigt sind und
- seit mindestens fünf Jahren diesen Beruf ausüben und
- regelmäßig an beruflichen Weiterbildungsveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 16 Stunden im Jahr teilnehmen.

Es wird empfohlen, die Einzelselbsterfahrung und die Supervision bei unterschiedlichen ausbildungsberechtigten Personen zu absolvieren.

- *Einzelselbsterfahrung*
Die Einzelselbsterfahrung im Ausmaß von mindestens 30 Echtstunden (1 ECTS) hat über die in § 4 Abs. 3 Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung 2003 geltenden Mindestanforderungen hinaus bei einer Person zu erfolgen, die
 - zur Ausübung des Gewerbes der Lebens- und Sozialberatung oder als Klinische Psychologin bzw. Klinischer Psychologe oder als Psychotherapeutin bzw. Psychotherapeut berechtigt ist und
 - Einzelselbsterfahrung und Gruppenselbsterfahrung im Gesamtausmaß von mindestens 250 Stunden absolviert hat und
 - seit mindestens fünf Jahren diesen Beruf ausübt und
 - regelmäßig an beruflichen Weiterbildungsveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 16 Stunden im Jahr teilnimmt.Es wird empfohlen, die Einzelselbsterfahrung und die Supervision bei unterschiedlichen ausbildungsberechtigten Personen zu absolvieren.

§ 4 Prüfungsordnung

(1) Abschlussprüfung

1. Die Abschlussprüfung ist eine mündliche kommissionelle Fachprüfung im Ausmaß von 4 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie kann erst absolviert werden, wenn sämtliche anderen in der Grundstufe vorgesehenen Studienleistungen erbracht wurden.
2. Die Prüfungskommission besteht aus drei Personen.
3. Gegenstand der Abschlussprüfung sind (a) die öffentliche Verteidigung/Präsentation der Abschlussarbeit (maximal 15 Minuten), (b) das Modul, dem die Abschlussarbeit zugeordnet ist (maximal 15 Minuten), und (c) eines der folgenden Module (maximal 15 Minuten):

Modul A: Lebens- und Sozialberatung: Einführung und Grundlagen in den angrenzenden Fachbereichen

Modul C: Methodik der Lebens- und Sozialberatung I

Modul D: Methodik der Lebens- und Sozialberatung II

Modul E: Krisenintervention

Modul F: Ethische, rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen

4. Die Abschlussprüfung dient der Feststellung von im Zuge der Grundstufe des Universitätslehrgangs erworbenen theoretischen Kenntnissen und der Überprüfung der Reflexionskompetenz hinsichtlich der Bewältigung praktischer Aufgaben.

(2) Masterprüfung

1. Die Masterprüfung ist eine mündliche kommissionelle Fachprüfung im Ausmaß von 5 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie kann erst absolviert werden, wenn sämtliche anderen Studienleistungen erbracht wurden.
2. Die Prüfungskommission besteht aus drei Personen.
3. Gegenstand der Masterprüfung sind (a) die öffentliche Verteidigung/Präsentation der Masterarbeit (maximal 20 Minuten), das Modul, dem die Masterarbeit zugeordnet ist (maximal 20 Minuten), und (c) eines der folgenden Module (maximal 20 Minuten):
Modul G: Grundlagen angewandter Forschung
Modul H: Spezielle Methoden und aktuelle Fragen angewandter Forschung im Kontext der psychosozialen Beratung
4. Die Masterprüfung dient neben der Verteidigung der Masterarbeit auch der Feststellung von im Zuge der Aufbaustufe des Universitätslehrgangs erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnissen.

(3) Besondere Bestimmungen für Studierende mit Behinderungen

Wenn die aktive Teilnahme der Studierenden/des Studierenden an der Lehrveranstaltung „Praxisfelder der Krisenintervention“ nicht zumutbar ist, kann die Teilnahme durch die Absolvierung einer adäquaten Ersatzleistung kompensiert werden.

(4) Anwesenheitspflicht

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. Bei 20 % der Kontaktstunden darf entschuldigt gefehlt werden. Als Ersatz für Fehlstunden kann eine Kompensationsarbeit eingefordert werden

(5) Besondere Beurteilungsformen

Folgende Lehrveranstaltung werden mit „mit Erfolg teilgenommen“ / „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt:

B.1: Gruppenselbsterfahrung I

B.2: Gruppenselbsterfahrung II

§ 5 In-Kraft-Treten des Curriculums

1. Dieses Curriculum tritt mit 08.07.2015 in Kraft. (Curriculum 2015)
2. Die 1. Änderung dieses Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 24.05.2017, 33.s Stück, 76. Sondernummer, tritt mit 24.05.2017 in Kraft. (Curriculum 2015 in der Fassung 2017)

3. Die 2. Änderung dieses Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 11.03.2020, 22.c Stück, 37. Sondernummer, tritt mit 01.08.2020 in Kraft. (Curriculum 2015 in der Fassung 2020)

§ 6 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende des Universitätslehrgangs Psychosoziale Beratung, die bei In-Kraft-Treten der 1. Änderung des Curriculums am 24.05.2017 dem Curriculum in der Fassung 2015 unterstellt sind, sind berechtigt, den Universitätslehrgang nach Bestimmungen des Curriculums in der Fassung 2015, bis zum 30.11.2021, abzuschließen. Wird der Universitätslehrgang nicht bis zum 30.11.2021 abgeschlossen, erlischt die Zulassung der/des Studierenden zum Universitätslehrgang.
- (2) Studierende des Universitätslehrgangs Psychosoziale Beratung, die bei In-Kraft-Treten der 2. Änderung des Curriculums am 01.08.2020 dem Curriculum in der Fassung 2017 unterstellt sind, sind berechtigt, den Universitätslehrgang nach Bestimmungen des Curriculums in der Fassung 2017, bis zum 30.04.2023 abzuschließen. Wird der Universitätslehrgang nicht bis zum 30.04.2023 abgeschlossen, erlischt die Zulassung der/des Studierenden zum Universitätslehrgang.

Der Vorsitzende des Senats:
Niemann

Anhang I: Modulbeschreibungen

(1) Grundstufe

Modul A	Lebens- und Sozialberatung: Einführung und Grundlagen in den angrenzenden Fachbereichen
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	15
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Rahmenbedingungen der Lebensberatung in Österreich • Einführung in die Systeme der Sozialphilosophie • Einführung in die Methoden der Soziologie • Soziologie der Familie, Gemeinschaft, Gesellschaft, Institution • Unterschiede, Abgrenzungen und Gemeinsamkeiten zwischen Lebensberatung, Psychotherapie, Psychologie, Medizin (z. B. Fragen zu Schwangerschaft, Geburt und Empfängnisregelung) und Psychiatrie, Seelsorge, Pädagogik, Sozialarbeit und sonstigen Tätigkeiten im psychosozialen Umfeld • Anthropologische und philosophische Grundlagen in den angrenzenden Fachbereichen • Psychologische und pädagogische sowie kommunikations-theoretische Grundlagen • Basistechniken wissenschaftlichen Arbeitens
Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen:	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • professionelle Psychosoziale Beratung von Beratungselementen im Alltag zu unterscheiden und basale Qualitätskriterien für diese Differenz anzugeben, • die historische und ideengeschichtliche Entwicklung der Psychosozialen Beratung zu kennen und die geschichtliche und soziale Bedingtheit gegenwärtiger Beratungskonzepte zu reflektieren, • die grundlegenden institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Ausübung der Psychosozialen Beratung zu verstehen, • die Anwendungsbereiche der Psychosozialer Beratung zu kennen und einen Abgleich mit den von ihnen avisierten Arbeitsfeldern vorzunehmen, • ihre persönlichen Vorstellungen zur Psychosozialen Beratung vor dem Hintergrund historischer, rechtlicher, soziologischer und sozialphilosophischer Grundlagen der Beratung zu erweitern und zu präzisieren, • die Kompetenzen und Handlungsweisen der angrenzenden Berufsgruppen im psychosozialen Feld einzuschätzen und um die Notwendigkeit und die Realisierungsmöglichkeiten interdisziplinärer Zusammenarbeit Bescheid zu wissen. • über eine erhöhte Kooperations- und Vernetzungsfähigkeit in den verschiedenen psychosozialen Bereichen zum Wohle der Klientinnen und Klienten zu verfügen. • Empathievermögen für Menschen in psychosozialen Notlagen, die nicht unbedingt zur Stammklientel der Lebensberaterinnen und Lebensberater gehören, zu entwickeln.

	<ul style="list-style-type: none"> • die Grundlagen der Psychologie zwischenmenschlicher Beziehungen, insbesondere der Kommunikationspsychologie, zu kennen, und diese Kenntnisse für die Planung und Durchführung psychosozialer Interventionen zu nutzen. • grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens für die Erstellung von Seminararbeiten und Präsentationen einsetzen zu können.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vortrag, Gruppenarbeit, Präsentationen, Diskussionen
Häufigkeit des Angebots von Modulen:	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

Modul B	Gruppenselbsterfahrung
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	6
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung und Weiterentwicklung personaler Kompetenzen: Selbstwahrnehmung, Selbstwert, Selbstaussdruck, Selbstsupport, Stabilität und Flexibilität, Belastbarkeit unter Stress • Förderung und Weiterentwicklung sozialer Kompetenzen: Fremdwahrnehmung und Einfühlungsvermögen, Kontakt-, Begegnungs- und Beziehungsfähigkeit (in Gruppe, Alltag und Beruf) • Einzelselbsterfahrung (Persönlichkeitsentwicklung, Selbst-reflexion, Kennenlernen beraterischer Methodik in der Anwendung an sich selbst)
Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen:	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • über eine systematisch reflektierte und gute Selbstwahrnehmung zu verfügen. Dies zeigt sich an: guter Wahrnehmung der eigenen Persönlichkeit, Kenntnis eigener Stärken und Schwächen, Einsicht in eigene Problemlagen, Bewusstheit für die eigene Lebensgeschichte. • über einen systematisch reflektierten und angemessenen Selbstwert zu verfügen. Dies zeigt sich an: Wertschätzung und Akzeptanz der eigenen Person, Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten ohne Selbstüberschätzung, Erkennen eigener Grenzen und Begrenztheiten. • über einen systematisch reflektierten und adäquaten Selbstaussdruck zu verfügen. Dies zeigt sich daran, Gefühle, Erlebnisinhalte, Wünsche, Gedanken adäquat zum Ausdruck bringen zu können. • über Möglichkeiten eines systematisch reflektierten Selbstsupports zu verfügen. Dies zeigt sich an: Zugang zu eigenen Ressourcen, Bewältigung von Stress. • über ausreichend personale und soziale Stabilität und Flexibilität zu verfügen und die Balance zwischen diesen Polen situationsgerecht herzustellen, sodass sie sich in Konfliktsituationen und bei Konfrontationen als belastbar erweisen. • über eine systematisch reflektierte Fremdwahrnehmung und ausreichendes Einfühlungsvermögen zu verfügen, was sich in Kontakt-, Begegnungs- und Beziehungsfähigkeit (in Gruppe, Alltag und Beruf) bemerkbar macht. • eigene Wünsche und Bedürfnisse zu erkennen und direkt und eindeutig zu äußern. • Selbstbehauptung zu praktizieren, angemessene Risikobereitschaft und die Fähigkeit zur Kooperation zu zeigen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortung für sich und für die Beziehung zu anderen zu übernehmen (Nähe-Distanz-Regulierung, Akzeptanz/Toleranz/emotionale Wärme, Kritikfähigkeit). ihre persönlichen Begrenztheiten und Entwicklungspotentiale deutlicher wahrzunehmen und klarer zu benennen, • eigene Persönlichkeits- und Kommunikationsmuster, Rollengestaltungen und Verhaltensweisen mit ihrer Geschichte und Gewordenheit, sozialem Geschlecht und aktuellen Beziehungssystemen in Beziehung zu setzen und diese Relationen zu reflektieren, sowie dysfunktionale persönliche Muster zu erkennen und Veränderungsmöglichkeiten zu erproben, • ihr persönliches und soziales, bewusstes und unbewusstes Begehren und Genießen, ihre Kognitionen, Verhaltensweisen, Affekt-, Emotions- und Motivationslagen besser einzuschätzen und konstruktiver zu kommunizieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Gruppenarbeit, Einzelarbeit, Reflexion
Häufigkeit des Angebots von Modulen:	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

Modul C	Methodik der Lebens- und Sozialberatung I
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	16
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über psychodynamische, humanistische, systemische und verhaltenstheoretische Konzepte und Settings der Psychosozialen Beratung • Humanistisch orientierte Theorie und Praxis der Psychosozialen Beratung: Grundhaltung, Beratungs- und Berater/innenverständnis, Störungs-, Problem- und Konfliktverständnis, Ressourcen- und Prozessorientierung, Beziehungs- und Technikfokus, Beratungstechniken • Psychodynamische Beratungsmethoden und –techniken: Grundhaltung, Szenisches Verstehen, einsichtsorientierte Techniken • Systemische Beratungsmethoden und –techniken: Grundhaltung, systemisches Denken und Handeln, lösungsorientierte Techniken • Kognitiv-behaviorale Beratungsmethoden und –techniken: Grundhaltung, verhaltensmodifizierende und kognitiv orientierte Techniken einschließlich Verfahren der dritten Welle (Achtsamkeitsbasierung,...) der kognitiv-behavioralen Beratung und Therapie • Diese Aspekte ziehen sich wie ein roter Faden durch jeden Beratungsprozess, bilden jedoch Schwerpunkte in den verschiedenen Phasen <ul style="list-style-type: none"> • der Einsichtsgewinnung, • der Entscheidungsfindung, • und der Neuorientierung und Veränderung im Leben. • Neben der Theorievermittlung und Reflexion bildet die praktische Übung der Beraterinnen- und Berater-Tätigkeit den Schwerpunkt dieses Ausbildungsteils. Stützende und aufdeckende Interventionen werden in Kleingruppen und im Plenum miteinander erprobt, wie Rollenspiel, Arbeit mit dem „leeren Stuhl“, Einbeziehung der Körperwahrnehmung, Entspannungstechniken, kreative Medien, Konfrontation, Visualisierung ...

Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen:	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundhaltungen, Methoden und Techniken der praktischen Beraterinnen- und Berater-Tätigkeit zu differenzieren, • die Beziehungsdynamiken in einem Beratungsprozess so wahrzunehmen, zu beschreiben, zu verstehen und zu reflektieren, dass daraus handlungsleitende Informationen generiert werden können. • Interventionen zu planen, praktisch anzuwenden und deren Wirkungen zu reflektieren, • Klientinnen und Klienten in Problemsituationen beratend zu begleiten und bei der Entwicklung von Alternativen zu unterstützen
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vortrag, Gruppenarbeit, Rollenspiel, Präsentationen, Diskussionen
Häufigkeit des Angebots von Modulen:	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

Modul D	Methodik der Lebens- und Sozialberatung II
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	16
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Psychosoziale Interventionsformen und prozessuale Diagnostik in der Beratung anwenden • Gruppenprozesse analysieren und Kompetenzen einer Gruppe erkennen und fördern • Gesellschaftliche und ethische Dimensionen als wichtigen Hintergrund in der Beratungstätigkeit berücksichtigen • Ausgewählte Themen der Psychosozialen Beratung: Paar- und Familienberatung, Beratung im Kindes- und Jugendlichenalter, Beratung im hohen Erwachsenenalter, kultur- und migrationsspezifische Beratung, Geschlechter-spezifische und gendersensible Beratung, Sexualberatung, Berufs- und gesundheitsbezogene Beratung, Beratung bei Abhängigkeit und Sucht, Beratung bei religiöser Fanatisierung, Radikalisierung und Gewaltbereitschaft • Spezielle Beratungsfelder: Supervision, Selbsterfahrung, Coaching, Mediation • Beratung nach dem Familienförderungsgesetz • Diese Aspekte ziehen sich wie ein roter Faden durch jeden Beratungsprozess, bilden jedoch Schwerpunkte in den verschiedenen Phasen <ul style="list-style-type: none"> • der Einsichtsgewinnung, • der Entscheidungsfindung, • und der Neuorientierung und Veränderung im Leben. • Neben der Theorievermittlung und Reflexion bildet die praktische Übung der Beraterinnen- und Berater-Tätigkeit den Schwerpunkt dieses Ausbildungsteils. Stützende und aufdeckende Interventionen werden in Kleingruppen und im Plenum miteinander erprobt, wie Rollenspiel, Arbeit mit dem „leeren Stuhl“, Einbeziehung der Körperwahrnehmung, Entspannungstechniken, kreative Medien, Konfrontation, Visualisierung ...
Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen:	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beziehungsdynamiken in einem Gruppenprozess so wahrzunehmen, zu beschreiben, zu verstehen und zu reflektieren, dass daraus nachvollziehbare, handlungsleitende Informationen generiert werden können.

	<ul style="list-style-type: none"> • prozessuale diagnostische Hypothesen aufzustellen, individuelle Beratungspläne zu entwickeln, umzusetzen, zu evaluieren und zu adaptieren. • Interventionen zu planen, praktisch anzuwenden und deren Wirkungen zu reflektieren. • häufigen Fragestellungen in der psychosozialen Beratung angemessen und mit professionellem Können (Technik) begegnen zu können. • Methoden und Techniken der Paar- und Familienberatung zu kennen und über grundlegende Kenntnisse spezieller Beratungsfelder zu verfügen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vortrag, Gruppenarbeit, Rollenspiel, Präsentationen, Diskussionen
Häufigkeit des Angebots von Modulen:	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

Modul E	Krisenintervention
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	12
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit eigenen Krisen • Erfahrungen mit Krisenintervention • Krisenverläufe • Interventionen in Krisen: „Erste Hilfe“, innere Beistände, Probehandlungen, psychische und physische Entspannungsmöglichkeiten, psychosoziale Notfallversorgung etc. • Psychose- und Suizidgefährdung • Krisenvermeidung • Exkursionen zu und Auseinandersetzung mit verschiedenen Praxisfeldern (Frauenhaus, Kinderschutzzentrum, Psychiatrie, pro humanis, ...)
Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen:	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • psychosoziale Krisengefährdungen und -situationen zu erkennen und zu entschärfen bzw. ihnen vorzubeugen. • ihre eigenen Grenzen in der Krisenintervention zu erkennen. • Klientinnen und Klienten gegebenenfalls adäquat und rasch weiter zu vermitteln; sie verfügen über die dazu notwendigen Informationen über Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Berufen und Einrichtungen. • die Arbeitsmöglichkeiten und -weisen wichtiger Kriseninterventionseinrichtungen zu kennen und Klientinnen und Klienten ggf. angemessen zu vermitteln und entsprechende Vorarbeit (Complianceförderung) zu leisten.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vortrag, Gruppenarbeit, Präsentationen, Diskussionen, Exkursionen
Häufigkeit des Angebots von Modulen:	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

Modul F	Ethische, rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	10
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Ethische Grundfragen • Standes- und Ausübungsregeln • Berufsbild und Tätigkeitsbereiche • Berufsidealität und Berufsorganisation • Berufsrechtliche Themen

	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Lebens- und Sozialberatung (Allgemeine Rechtsfragen, Eherecht, Familienrecht u.a.) • Buchführungspflichten, Betriebsführung • Steuerrechtliche Grundlagen • Kalkulation und Verrechnung • Marketing für Lebens- und Sozialberaterinnen und -berater
Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen:	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die allgemeinethischen Aspekte menschlichen Denkens und Handelns und die Bedeutung des Begriffes „Ethik“ in seiner Vielschichtigkeit zu erfassen, • die speziellen Aspekte der Berufsethik von Psychosozialen Beraterinnen und Beratern zu erkennen und systematisch zu analysieren, • die Bedeutung von Ethik in der Psychosozialen Beratung zu erkennen und Beratungstätigkeiten ethisch zu reflektieren, • die Bedeutung geschlechtsspezifischer Aspekte in der beratungsspezifischen Begegnung zu kennen, deren ethische Komponenten einzuschätzen und insbesondere für die Problematik von Sexualität und Macht im Beratungssetting sensibilisiert zu sein, • berufsständische und gesetzliche Regelungen und Normen zu kennen, • das Berufsbild in den berufspolitischen Kontext einzuordnen, • ihre Rechte und Pflichten bei der Berufsausübung zu kennen, • potentielle Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen auf ihre Bedeutsamkeit für die Berufsausübung einschätzen zu können, • ihre Rechte und Pflichten im Rahmen der Berufsausübung anschaulich darzustellen und zu erklären, • praxisrelevante Grundkenntnisse der Betriebsführung und Abrechnung zu haben, • wirksame und ethisch verantwortete Strategien für die eigene Positionierung „auf dem Markt“ zu entwickeln.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vortrag, Gruppenarbeit, Präsentationen, Diskussionen
Häufigkeit des Angebots von Modulen:	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

(2) Aufbaustufe

Modul G	Grundlagen angewandter Forschung
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	15
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungswissenschaftlich relevante erkenntnis- und wissenschaftstheoretische Auffassungen • Vertiefung und Erweiterung der wissenschaftlichen Zugänge zum Menschen • Bezüge beratungswissenschaftlicher Schulen zu verschiedenen Wissenschaftstraditionen • Gegensatz analytischer und interpretativer wissenschafts-theoretischer Positionen • Einführung in die Hermeneutik und deren Bedeutung für die verstehende Psychologie, neuere Positionen des Interpretationismus • Kritische Theorie, Phänomenologie, feministische Wissenschaftstheorie, Systemtheorie, Evolutionäre Erkenntnistheorie und Evolutionspsychologie • Vertiefung der Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (Fragestellung, Literatursuche, Zitation, Literaturverzeichnis, Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis,...) • Die wichtigsten Schritte der Planung, Durchführung und Auswertung von Forschungsprojekten • Auseinandersetzung mit qualitativ orientierten Ansätzen • Forschungsdesigns (Experiment, Einzelfallanalyse, Feldforschung,...), Erhebungsinstrumente (z. B. Interview, Fragebogen, Beobachtung,...), Auswertungsverfahren (Statistische, inhaltsanalytische, hermeneutische, sprachanalytische Verfahren,...) • Interpretationsmöglichkeiten und Gütekriterien empirischer Sozialforschung • Auseinandersetzung mit statistischen Basiskonzepten, Einführung in die grundlegenden deskriptiv- und inferenzstatistischen Verfahren • Verständnis und Interpretation von Kennwerten • Projektlogik beim quantitativen Forschungsvorgehen • Unterschiede zwischen Stichprobe und Grundgesamtheit • von der Fragestellung bis zur statistischen Hypothesenprüfung, Signifikanztest
Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen:	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsamkeiten und Differenzen unterschiedlicher Traditionen wissenschaftlichen Denkens und Handelns, ihrer Regeln und Bedingungen zu kennen, • verschiedene Paradigmen beraterrelevanter Wissenschaftsauffassungen zu analysieren und zu systematisieren. Sie können diese Zugänge differenzieren und auf Alltagserfahrung und wissenschaftliche Erfahrung anwenden. • grundlegende Operationslogiken, Semantiken und Codes von (empirischer) Wissenschaft als Funktionssystem nachzuvollziehen und wissenschaftliche Texte kritisch zu beurteilen und auf ihren fachrelevanten Theorie-Praxis-Bezug zu befragen und ggf. in beraterisches Denken und Handeln zu integrieren. • grundlegende Kenntnisse bezüglich der Planung, Durchführung, Auswertung und Interpretation empirischer Sozialforschung zu haben. • über statistisches Basiswissen zu verfügen und quantitative Forschungszugänge in der Beratungs-

	wissenschaft zu analysieren. <ul style="list-style-type: none"> • systematisch über komplexe, abstrakte und konkrete Problemlagen zu reflektieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vortrag, Gruppenarbeit, Präsentationen, Diskussionen
Häufigkeit des Angebots von Modulen:	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

Modul H	Spezielle Methoden und aktuelle Fragen angewandter Forschung im Kontext der psychosozialen Beratung
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	20
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung, Konzeption und Diskussion von beratungswissenschaftlich relevanten wissenschaftlichen Studien. • Die konkrete Anwendung der Planung, Durchführung und Auswertung von Forschungsprojekten • Forschungsethik • Vertiefung der Projektlogik qualitativ orientierter Ansätze • Vertiefung der Projektlogik quantitativ orientierter Ansätze • Bearbeitung, Konzeption und Diskussion von beratungswissenschaftlich relevanten wissenschaftlichen Studien • Interkulturalität und Diversität im Kontext der Lebens- und Sozialberatung
Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen:	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • qualitative Forschungszugänge in der Beratungswissenschaft zu analysieren sowie entsprechende Forschungsliteratur methodologisch, methodisch und ethisch konstruktiv-kritisch zu beurteilen. • quantitative Forschungszugänge in der Beratungswissenschaft zu analysieren sowie entsprechende Forschungsliteratur methodologisch, methodisch und ethisch konstruktiv-kritisch zu beurteilen. • Forschungsfragen im Kontext der Beratungswissenschaft zu entwickeln und adäquate Projektdesigns zu deren Bearbeitung auszuwählen bzw. zu entwickeln. • Aspekte der Interkulturalität und Diversität im Kontext der Lebens- und Sozialberatung zu erkennen und entsprechende Folgerungen für die Beratungstätigkeit vorzunehmen. • systematisch über komplexe, abstrakte und konkrete Problemlagen nachzudenken.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vortrag, Gruppenarbeit, Präsentationen, Diskussionen
Häufigkeit des Angebots von Modulen:	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

Anhang II: Musterstudienablaufplan gegliedert nach Semestern

Der folgende Musterstudienablauf ist keine obligatorische Semesterzuordnung, sondern lediglich eine Empfehlung und dient den Studierenden zur Orientierung.

(1) Grundstufe

Semester	Prüfungsfach	ECTS
1		20
A.1	Einführung in die Lebens- und Sozialberatung	3
A.2	Unterschiede zu, Abgrenzungen von und Gemeinsamkeiten mit angrenzenden Professionen	1
A.3	Anthropologische, philosophische und kommunikationstheoretische Grundlagen	3
A.4	Psychologische Grundlagen	3
A.5	Pädagogische Grundlagen	3
A.6	Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten	2
B.1	Gruppenselbsterfahrung I	3
	Fachliche Tätigkeit (tlw.)	2
2		20
B.2	Gruppenselbsterfahrung II	3
C.1	Modelle humanistisch orientierter Einzel-, Paar- und Familienberatung	2
C.2	Theorie und Praxis humanistisch orientierter Beratung	8
C.3	Psychodynamische Beratungsmethoden und -techniken	2
C.4	Systemische Beratungsmethoden und -techniken	2
C.5	Kognitiv-behaviorale Beratungsmethoden und -techniken	2
	Fachliche Tätigkeit (tlw.)	1
3		20
D.1	Psychoziale Interventionsformen und prozessuale Diagnostik	2
D.2	Gruppendynamik	1
D.3	Ausgewählte Themen der Lebens- und Sozialberatung	8
D.4	Spezielle Beratungsfelder: Supervision, Selbsterfahrung, Coaching, Mediation	4
D.5	Beratung nach dem Familienförderungsgesetz	1
	Einzelselbsterfahrung	1
	Fachliche Tätigkeit (tlw.)	3
4		20
E.1	Krisenintervention und -prävention	8
E.2	Praxisfelder der Krisenintervention	4
	Fachliche Tätigkeit (tlw.)	8
5		20
F.1	Berufsethik und Berufsidentität	3
F.2	Familienrecht	1
F.3	Berufsrecht	1
F.4	Rechtliche Rahmenbedingungen der Lebens- und Sozialberatung	2
F.5	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	3
	Fachliche Tätigkeit (tlw.)	10
6		20
	Fachliche Tätigkeit (tlw.)	6
	Abschlussarbeit (Falldarstellung)	10
	Abschlussprüfung	4

(2) Aufbaustufe

1		30
G.1	Spezielle Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie	4
G.2	Techniken wissenschaftlichen Arbeitens	3
G.3	Methoden empirischer Sozial- und Beratungsforschung	4
G.4	Statistische Grundlagen	4
H.1	Spezielle Forschungsmethodik und -ethik	4
H.2	Aktuelle Fragen, Methoden und Techniken der Beratungswissenschaft	4
H.3	Interkulturalität und Diversität im Kontext Lebens- und Sozialberatung	3
H.4	Forschungswerkstatt: Empirische Beratungsforschung I	4
2		30
H.5	Forschungswerkstatt: Empirische Beratungsforschung II	5
	Masterarbeit	20
	Masterprüfung	5